

Von: Krumrey, Birgit
Gesendet: Freitag, 12. Februar 2021 13:11
An: Krumrey, Birgit
Betreff: Informationen aus der Posaunenarbeit - KW 6
Anlagen: 2021-02-pos-JungbläserProbe@home-16.pdf; 2021-02-pos-PosaunenchorProbe@home-28.pdf; 2021-02-pos-@home-fanfaren-altermeister-duette.pdf

Liebe Chorleiterinnen und Chorleiter, liebe Bläserinnen und Bläser,

in der letzten Woche kam eine neu überarbeitete Corona-Verordnung unserer Landeskirche heraus. Beim **stellvertretenden Musizieren** empfiehlt das Amt für Kirchenmusik bis zur Lockerung der staatlichen Regeln maximal acht Sängerinnen/Sänger oder Bläserinnen/Bläser einzusetzen. Auch bei Beerdigungen kann diese Regelung in Rücksprache mit den Verantwortlichen angewandt werden. Die Dienste können wir mit diesen Bläsern in einer Probe vorbereiten. Nach Aufhebung der allgemeinen Ausgangssperre (in den meisten Landkreisen) brauchen wir uns wegen der Probenzeit keine Gedanken mehr machen...

Freilich hören wir auch Stimmen, die hinterfragen, ob das „stellvertretende Musizieren“ zum x-ten Mal für einen Posaunenchor sinnvoll ist.

Und: nicht überall ist der Dienst der Bläser erwünscht. Wir wissen von Gemeinden, wo das Musizieren von Bläsern im Gottesdienst untersagt wurde. Als Grund wird oft angeführt, dass die Bläser zu „gefährlich“ seien. Wenn Virologen meinen, dass wir dauerhaft mit Corona-Viren leben müssen, geht es bei solchen Ängsten um die bläserische Langzeitperspektive: Wer heute Angst vor Bläsern hat, wird sie auch morgen noch haben. Wir müssen unsere Erkenntnisse mit Nichtbläsern (Pfarrern, Kirchengemeinderäten, der Gemeinde) teilen!

Wie gefährlich ist das Blechblasen?

Unser Erkenntnisstand:

- Die Ausatemluft des Bläfers gelangt durch das Instrument in die Umwelt. Aber sie bleibt „in der Nähe“.
- Ab Schallbecherrand wurden instrumentenabhängig die Luftbewegungen gemessen – nach max. 70 cm war keine Luftbewegung mehr feststellbar. Um den notwendigen Sicherheitsabstand zu ermitteln, muss aber natürlich vom Mund des Bläfers aus gemessen werden. Deshalb wurde die Länge des Instruments addiert. Das Ergebnis war, dass (in Ausnahmefällen) max. 1,5 m vom Mund des Bläfers entfernt noch Luftbewegungen nachgewiesen werden konnten. Und so wurde der Sicherheitsabstand bei Blechbläsern auf 2 m festgesetzt. Fazit: Das „Weit-Hinausblasen“, das uns Bläsern zu Recht nachgesagt wird, bezieht sich nur auf die Schallwellen (die keine Viruslast transportieren können), nicht aber auf von uns ausgelöste (ggf. gefährliche) Luftbewegungen!
- Das Ausatem-Aerosol bleibt also in der Nähe des Bläfers. Allerdings kann Luftbewegung im Raum und auch im Freien die Ausbreitung des Aerosols beeinflussen. Näher bestimmbar sind diese Prozesse in der Praxis leider nicht.
- Ein ausreichendes Raumvolumen und intensives Lüften bietet aber Schutz vor Ansteckung. Die Wissenschaftler haben 60m³ Raumvolumen pro Bläser und Stunde gefordert (danach muss die Luft ausgetauscht werden) und wir haben unser Hygienekonzept daran ausgerichtet.
- Im Infektionsfall bindet sich im Instrument ein Teil der Virenlast in Tröpfchen (und wird von uns über die Wasserklappe entsorgt). Leider wurde noch nicht ermittelt, wie groß die Filterwirkung unserer Instrumente ist. (Für eine Studie müsste man viele infizierte Bläser testen...).
- Diskutiert wird derzeit, ob und wie stark eine geeignete Instrumenten-Maske beim Filtern des Aerosols hilft.

Auf diesen Erkenntnissen haben wir letztes Jahr unser [Hygienekonzept](#) aufgebaut. Der „Kern“ ist: 2 m Abstand zueinander halten; Raumvolumen, Lüften und Probenlänge in Beziehung zueinander setzen.

In ungezählt vielen Proben und Auftritten hat sich kein Infektionsgeschehen ergeben. Wir waren mit unserem Hygienekonzept also sehr erfolgreich.

Wenn wir uns ans allgemeine Versammlungsrecht halten und unser Hygienekonzept einhalten, sollten wir als Blechbläser ohne Gefahr für uns und andere musizieren können. Wann wir das wieder dürfen, entscheidet die Politik.

Ihr seht, dass wir einige Erkenntnisse haben, dass es aber auch offene Fragen gibt. Vielleicht können die oben genannten Punkte euren Entscheidern in der Kirchengemeinde und in der Kommune helfen die Blechbläser so zu sehen, wie sie sind. Wir haben fast 1 Jahr lang Erkenntnisse gesammelt. Aber diese stecken in unserer „Blase“ fest.

Überlegt, wann ihr die Erkenntnisse mit anderen teilt. Es wäre doch prima, wenn wir Ängste vor uns Blechbläsern abbauen könnten!

Nun seid herzlich begrüßt! Vielleicht begegnen wir uns bei einer der unten aufgeführten Online-Veranstaltungen. Oder wir üben zufällig zur gleichen Zeit in unserem „stillen Kämmerlein“!

Eure Hauptamtlichen im Arbeitsbereich Posaunen des EJW

Hans-Ulrich Nonnenmann, Sebastian Harras, Regina Heise, Brigitte Kurzytza, Michael Püngel und Albrecht Schuler

Modulares Angebot für Jungbläserleiter von Montag, 15.2. bis Mittwoch, 17.2. jeweils von 19-21 Uhr per Zoom
Kurzentschlossene können sich noch bis Montag, 12.00 Uhr anmelden bei birgit.krumrey@ejwue.de.

Regelmäßige Angebote per Zoom:

- Montag, 19.30 Uhr „Übung macht den Meister“
- Mittwoch, 19.30 Uhr „Übung braucht der Geselle“ – unser Angebot für Erwachsene Bläseranfänger, auch solche, die bereits im Chor mitspielen
- Donnerstag, 19.30 Uhr „Übung macht den Meister“

Anmeldungen für neue Teilnehmer bitte an unserer Sekretariat: birgit.krumrey@ejwue.de

Jeden Freitag als Anlage dieser Rundmail:

- Link zur Videoprobe der Woche mit dem Arbeitsbereich Posaunen: [Folge 5](#)
 - PosaunenchorProbe@home
 - JungbläserProbe@home
-



Evangelisches Jugendwerk in Württemberg
Posaunenarbeit
Haebelinstraße 1-3
70563 Stuttgart (Vaihingen)
Tel. 0711 / 97 81-234
Fax 0711 / 97 81-30
posaunen@ejwue.de

www.ejwue.de/posaunen
[Facebook](#)

Sekretariat: Birgit Krumrey
Tel. 0711 / 97 81-223
birgit.krumrey@ejwue.de

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg (EJW) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das EJW ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/außerschulischer Jugendbildung. Steuer-Nummer EJW: 99153/00033 || USt-IdNr. EJW: DE147793714

Posaunenarbeit zu Zeiten von Corona im Web

Geänderter Termin! Der 48. Landesposaunentag findet nun am 3./4. Juli 2021 in Ulm statt.

Das Online-Magazin vom Landesposaunentag 2018: www.lapo-live.de
Berichte, Bilder etc. auf www.landesposaunentag.de
Der Landesposaunentag auf [Facebook](#)